Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1888

18 (14.6.1888)

Visual Library

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Donnerstag den 14. Juni 1888.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordens- und Medaillenverleihungen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Staatsministeriums: die Ernennung eines Konsuls der Argentinischen Republik in Karlsruhe betreffend; des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: den Stand der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse für das Jahr 1887 betreffend; des Ministeriums des Innern: die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Ettlingen betreffend; die Wahl der Kreisausschüsse betreffend; die Generalagentur der Oldenburger Feuerversicherungsgesellschaft im Großherzogthum betreffend; des Ministeriums der Finanzen: die 21. Prämienziehung des vierprozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betreffend.

Diensterledigungen.

Todesfall.

Berichtigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordens- und Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Königlich Preußischen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Militärbeamten und Unteroffizieren folgende Ordens- und Medaillen-Auszeichnungen zu verleihen:

A. den Orden vom Zähringer Löwen:

1. den Stern zu dem bereits innehabenden Kommandeurkreuz II. Klasse mit Schwertern:

dem Generalmajor z. D. von Deimling, bisher Kommandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade in Posen;

2. das Kommandeurkreuz II. Klasse:

dem Oberst von Tiedemann, Kommandeur des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22;

3. das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub:

dem Major a. D. Platz;

4. das Ritterkreuz I. Klasse:

dem Major Mühlenbrink im 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22;

5. das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub:

den Hauptleuten Geest, Woite, Franke, Zimmermann, Hantelmann und Müller im 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22,
Regenauer im 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81,
von Scheele im Hessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 25,
von Leipziger im Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8,
Schulz im Schleswig'schen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9,
Cramer im Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 1,
dem Stabsarzt a. D. Dr. Gloxin und
dem Stabsarzt Wicke, à la suite des Sanitäts-Korps;

6. das Ritterkreuz II. Klasse:

den Premierlieutenants von Wiese und Kaiserswaldau, Freiherr Röder von Diersburg, Fritz und Reiser im 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22, sowie
dem Zahlmeister Behrens im gleichen Regiment.

B. Medaillen:

1. die kleine goldene Verdienstmedaille:

dem Portier Bollin am ehemaligen Kadettenhause in Karlsruhe;

2. die silberne Verdienstmedaille:

dem Vizefeldwebel Hensel im 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22,
dem Feldwebel Hienerwadel ebendaselbst und
dem Wachtmeister Glander im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 15. Mai d. J.

den Professor Dr. Christian Lingen von dem Antritt der mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 3. Dezember v. J. ihm übertragenen ordentlichen Lehrstelle für Kirchenrecht, sowie kirchengeschichtliche und patristische Spezialitäten in der theologischen Fakultät der Universität Freiburg zu entbinden;

unter dem 29. Mai d. J.

den Telegrapheninspektor Andreas Schell zum Bahnbauinspektor bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Ernennung eines Konsuls der Argentinischen Republik in Karlsruhe betreffend.

Dem zum Konsul der Argentinischen Republik in Karlsruhe ernannten bisherigen Argentinischen Vizekonsul S. Niebuhr ist nach vorgängiger Zustimmung der Großherzoglichen Regierung von Reichswegen das Exequatur ertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 4. Juni 1888.

Großherzogliches Staatsministerium.
Turban.

Vdt. von Chelius.

Den Stand der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse für das Jahr 1887 betreffend.

Nachstehende, auf Grund der Rechnung des Jahres 1887 gefertigte Uebersicht des Standes der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 2. Juni 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. Böhm.

Summarische Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalstandes des Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1887.

Ordnungszahl.	Gegenstand.	Betrag. M.	Pf.
	A. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.		
	I. Einnahme.		
1.	Zinse von Grundstockskapitalien	61 155	65
2.	Beiträge und Dotationen:		
	a. Aufnahmstaxen	22 561	87
	b. Jahresbeiträge der Mitglieder	123 710	43
	c. Aus der Staatskasse	74 900	—
	Summe I.	282 327	95
	II. Ausgabe.		
1.	Oeffentliche Abgaben (Reichsstempelsteuer)	1	60
2.	Zinse von Passivkapitalien	13	88
3.	Abgang und Gefällverlust	317	88
4.	Allgemeiner Aufwand für die Verrechnung und Verwaltung:		
	a. Für das Personal der Verrechnung	5 117	62
	b. Für frühere Stiftungsbeamte und deren Relikten	799	80
	c. Für Bureaubedürfnisse	750	50
5.	Postporto	946	40
6.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	150	—
7.	Wittwengehalte	225 074	19
8.	Erziehungsbeiträge	18 741	71
9.	Nahrungsgehalte	4 325	75
10.	Besondere stiftungsmäßige Ausgaben	10	29
	Summe II.	256 249	62
	Abschluß.		
	Die Einnahmen betragen	282 327	95
	Die Ausgaben betragen	256 249	62
	Vermehrung	26 078	33

Ordnungszahl.	Gegenstand.		Betrag.	
			ℳ.	₰
	B. Darstellung des Vermögensstandes.			
1.	Forderungen:			
	a. Grundstockskapitalien		1 345 553	92
	b. Einnahmsrückstände		20 130	92
	(Hierunter sind 17 330 ℳ. 59 ₰ noch nicht verfallene Aufnahmstaxen inbegriffen.)			
2.	Vorräthe an Geld		57 039	35
3.	Fahrnisse		321	61
	Zusammen . .		1 423 045	80
	Schulden.			
4.	Ausgabsreste		2 025	77
	Rest reines Vermögen . .		1 421 020	3
	Am 31. Dezember 1886 hat dasselbe betragen		1 394 386	8
	Daher Vermehrung im Jahr 1887 von . .		26 633	95
	Diese Vermehrung ist entstanden durch:			
	a. den Ueberschuß der Einnahme gegenüber der Ausgabe mit	26 078 ℳ. 33 ₰		
	b. den Gewinn an den zur Heimzahlung gelangten Großherzoglich badischen Partialobligationen und an den Partialobligationen der Stadt Freiburg .	609 „ 53 „		
	c. durch die Zunahme des Werths der Fahrnisse von.	5 „ — „		
		26 692 ℳ. 86 ₰		
	abzüglich des Verlustes an den zur Heimzahlung gelangten Partialobligationen der Stadt Karlsruhe mit	58 „ 91 „		
	Gibt wieder obige Vermehrung von		26 633	95

Ordnungszahl.	Gegenstand.	Zahl.
	C. Darstellung des Personalstandes.	
	Am 31. Dezember 1887 waren es:	
1.	Beitragspflichtige Mitglieder	3 646
	Stand auf 31. Dezember 1886	3 591
	Vermehrung . .	55
2.	Bezugsberechtigte Wittwen	759
	Stand auf 31. Dezember 1886	748
	Vermehrung . .	11
3.	Zum Bezug des Erziehungsbeitrages berechtigte Kinder . . .	316
	Stand auf 31. Dezember 1886	309
	Vermehrung . .	7
4.	Zum Bezug des Nahrungsgehaltes berechtigte Kinder	44
	Stand auf 31. Dezember 1886	45
	Verminderung . .	1

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Ettlingen betreffend.

Der Stadtgemeinde Ettlingen ist durch diesseitige Entschließung vom Heutigen auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und im Einvernehmen mit den Großherzoglichen Ministerien der Justiz, des Kultus und Unterrichts und der Finanzen zur Aufnahme eines Anlehens von 800 000 ℳ die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber in eben diesem Betrage gestattet worden.

Die Bestimmungen, unter welchen die Ausgabe dieser Schuldverschreibungen stattfindet, sind in den beigedruckten Formularen, nach welchen die letzteren, sowie die Zinsscheine und Zinsscheinanweisungen ausgefertigt werden, im Einzelnen angegeben.

Karlsruhe, den 22. Mai 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Turban.

Vdt. E. Muser.

Lit. . . . Nr. . . .

Großherzogthum Baden. (Stadtwappen.) **Stadtgemeinde Ettlingen.**

Dreieinhalbprozentiges Anlehen

von

1888.

Schuldverschreibung

auf den Inhaber

über

. . . . . Mark

jährlich zu dreieinhalb vom Hundert verzinslich als Antheil von dem Anlehen der

Großherzoglich Badischen Stadt Ettlingen

von Achthunderttausend Mark Reichswährung.

Durch gegenwärtige Urkunde verpflichtet sich die Stadtgemeinde Ettlingen, dem Inhaber das obengenannte Darlehen, Kapital sammt Zinsen, nach den auf der Rückseite abgedruckten Bestimmungen, heimzuzahlen. Dieses Kapital bildet einen Theil des Gesammtanlehens von

Achthunderttausend Mark Reichswährung,

welches die Stadtgemeinde Ettlingen auf Grund des Beschlusses des Bürgerausschusses vom 11. April 1888 zum Zwecke der Heimzahlung älterer Schuldverschreibungen und zur Beschaffung neuer Grundstocksmittel aufgenommen hat.

Zur Ausgabe dieser Schuldverschreibung ist die Stadtgemeinde Ettlingen durch Verfügung Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern vom 22. Mai 1888 Nr. 9824 ermächtigt.

Ettlingen, den . . . . . .

Die Stadtkasse.	Der Gemeinderath.	Der Rathschreiber.
N.	N.	N.
. . . . . Mark.	(L. S.)	3½ Prozent.

Anlehensbedingungen.

§. 1.

Für das Anlehen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben und zwar:

300	Stück	Lit.	A.	zu je	1 000	Mark	Nr.	1—300	=	300 000	Mark.
800	„	„	B.	„ „	500	„	„	1—800	=	400 000	„
500	„	„	C.	„ „	200	„	„	1—200	=	100 000	„
										800 000	Mark.

§. 2.

Die Schuldverschreibungen werden bis zum Heimzahlungstermine in halbjährlichen Raten mit 3½ vom Hundert verzinst. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am 1. Februar und 1. August jeden Jahres (erstmals 1. Februar 1889).

§. 3.

Die Heimzahlung des Anlehens erfolgt nach dem der Schuldverschreibung beigedruckten Tilgungsplane vom Jahre 1889 an innerhalb 40 Jahren, längstens also bis zum Jahre 1928.

§. 4.

Die Zins- und Kapitalzahlungen geschehen bei der Stadtkasse dahier, sowie bei der Rheinischen Kreditbank in Mannheim und deren Filialen in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg i. B. und Konstanz, bei den Herren W. H. Ladenburg und Söhne in Mannheim, bei Herrn E. Ladenburg in Frankfurt a. M. und bei der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Elsaß-Lothringen in Straßburg i. E.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

§. 5.

Die Schuldverschreibungen sind von Seiten der Gläubiger unaufkündbar.

Der Stadtgemeinde Ettlingen steht dagegen des Recht zu, das ganze Kapital jederzeit zurückzuzahlen, oder in einzelnen Jahren die planmäßige Tilgungssumme zu erhöhen.

§. 6.

Die in regelmäßiger wie verstärkter Tilgung heimzuzahlenden Schuldverschreibungen werden durch Verloosung bestimmt, welche unter Leitung des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters im Beisein von zwei Urkundspersonen aus dem Gemeinderathskollegium jeweils im April eines jeden Jahres stattfindet.

Das Ergebniß jeder Ziehung wird, gleich wie eine etwaige Kündigung mindestens drei Monate vor der jeweiligen Heimzahlung durch öffentliche Blätter in Ettlingen, Karlsruhe und Frankfurt a. M. und zwar in der Frankfurter Zeitung, der Karlsruher Zeitung, dem Karlsruher Tagblatt und dem Mittelbadischen Kourier bekannt gemacht. Die Verzinsung der gekündigten Kapitalien hört mit dem durch die Verloosung zur Heimzahlung bestimmten Tage auf. Die eingelösten Schuldverschreibungen, Zinsscheine und Zinsscheinanweisungen sollen verbrannt und darüber ein Akt aufgenommen werden, in welchem die Schuldverschreibungen verzeichnet werden.

Ueber die Ausloosung der heimzuzahlenden Schuldverschreibungen wird ein Notariatsakt aufgenommen, der Tag der Verloosung wird jeweils in dem Mittelbadischen Kourier und in dem Karlsruher Tagblatt veröffentlicht.

§. 7.

Jeder Schuldverschreibung sind halbjährliche Zinsscheine (Koupons) für die ersten 10 Jahre, vom 1. August 1888 an laufend, beigelegt. Nach Ablauf der ersten 10 Jahre werden dem Inhaber der Schuldverschreibung, sofern solche zur Heimzahlung nicht gezogen ist, gegen Rückgabe der angeschlossenen Zinsscheinanweisung neue Zinsscheine für die folgenden 10 Jahre mit weiterer Zinsscheinanweisung, ebenso nach Ablauf des zweiten Jahrzehnts, für das dritte und sodann nach Ablauf dieser Zeit die erforderlichen Zinsscheine für die restlichen Jahre von der Stadtkasse dahier ausgefolgt werden.

§. 8.

Die Schuldverschreibungen können auf Verlangen des Inhabers auf bestimmte Namen eingetragen werden. Sowohl diese Eintragung als jede spätere Umschreibung und die Wiederaufhebung eines Eintrags können nur durch die Stadtkasse dahier geschehen und werden von dieser auch auf der Schuldverschreibung vorgemerkt.

§. 9.

Rücksichtlich der Verjährung von Zins und Kapital sind die Bestimmungen des Gesetzes

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

vom 14. Mai 1828 — Regierungsblatt Nr. VII. Seite 85 — und §. 7 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 — Regierungsblatt Nr. XXX. Seite 211 — maßgebend.

§. 10.

Zur Ausgabe dieser Schuldverschreibung ist die Stadtgemeinde Ettlingen durch die Erlasse Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern vom 27. April 1888 Nr. 8134 und vom 22. Mai 1888 Nr. 9824 ermächtigt, und mit der öffentlichen Beurkundung der einzelnen Schuldverschreibungen ist der Rechnungsbeamte bei Großherzoglichem Bezirksamt Ettlingen beauftragt.

Auch sind bei der letztgenannten Behörde die auf das Schuldverhältniß bezüglichen Beweisurkunden hinterlegt, nämlich:

1. das Originalprotokoll über den Beschluß des Bürgerausschusses vom 11. April 1888, womit das durch die Ausgabe dieser Schuldverschreibungen zu effektuirende Anlehen gutgeheißen wurde;
2. die Originalausfertigung der Erlasse Großerzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. April 1888 Nr. 8134 und vom 22. Mai 1888 Nr. 9824, womit diesem Beschlusse und beziehungsweise zur Ausgabe der Schuldverschreibungen die staatliche Genehmigung ertheilt wurde.

Ettlingen, den . . . . . .

Gemeinderath:

Der Unterzeichnete, von Großherzoglich Badischem Ministerium des Innern durch Verfügung vom 22. Mai 1888 Nr. 9824 in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860 über Ausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber (Regierungsblatt Nr. XXX.) mit der öffentlichen Beurkundung der einzelnen, zu diesem Anlehen gehörigen Partial-Obligationen beauftragte Rechnungsbeamte des Großherzoglichen Bezirksamtes Ettlingen beglaubigt Vorstehendes, nachdem

1. das Originalprotokoll über den oben erwähnten Beschluß des Bürgerausschusses vom 11. April 1888,
2. die Originalausfertigungen der Erlasse Großherzoglichen Ministeriums des Innern, womit diesem Beschlusse die staatliche Genehmigung ertheilt ist,

bei dem Großherzoglichen Bezirksamt Ettlingen hinterlegt worden sind, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß der Staat durch die ertheilte Genehmigung keine Gewährleistung des Schuldverhältnisses übernimmt.

Ettlingen, den . . . . . .

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zins-Schein (Koupon).

. . . . . Mark halbjähriger Zins aus . . . . Mark Kapital des Anlehens der Stadtgemeinde Ettlingen von 800 000 Mark von 1888. Auf Verfallzeit zahlbar bei der Stadtkasse in Ettlingen, bei der Rheinischen Kreditbank in Mannheim und deren Filialen in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg i. B. und Konstanz, bei den Herren W. H. Ladenburg und Söhne in Mannheim und bei Herrn E. Ladenburg in Frankfurt a. M. sowie bei der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Elsaß-Lothringen in Straßburg. Ettlingen, den . . . . . 1888. L. S. **Stadtkasse.** Dieser Zinsschein verjährt drei Jahre nach dem Verfalltage und wird durch Versehung mit dem Einlösungsstempel ungültig.	. . Zinsschein — Lit. . . . Nr. . . . . . . M. . . ₰ Zins auf 1. Februar 1889.

Zinsscheinanweisung (Talon).

Zinsscheinanweisung zur Schuldverschreibung Lit. . . . . Nr. . . . . .
über
. . . . . Mark Kapital zu 3½ Prozent
des Anlehens der Stadtgemeinde Ettlingen
von 800 000 Mark vom Jahr 1888,
gegen welchen auf 1. Februar 1899 bei unterzeichneter Kasse weitere Zinsscheine (Koupons) erhoben werden können.

Ettlingen, den . . . . . 1888.

Stadtkasse.

Im Falle der Heimzahlung sind außer der Schuldverschreibung und dieser Zinsscheinanweisung auch die noch nicht verfallenen Zinsscheine zurückzugeben, für fehlende wird der betreffende Betrag am Kapital in Abzug gebracht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Tilgungsplan

über

das dreieinhalbprozentige Anlehen der Stadtgemeinde Ettlingen im Betrage von 800000 Reichsmark vom Jahr 1888.

(Dem Tilgungsplan ist eine jährliche Amortisation von 1,2 % des Kapitals nebst den erspart werdenden Zinsen zu Grunde gelegt.)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Laufende Nr.	Schuldenstand am 1. Januar	Schuldenstand Kapital.	Zinsbetreffniß à 3½ %.	Amortisation 1,2 %.	Zinsersparniß.	Gesammttilgungssumme Kolonne 5 und 6.	Rundzahl.	Gesammtbetrag an Kapital und Zins Kolonne 4 und 8.	Anzahl der heimzuzahlenden Schuldverschreibungen in Stücken à ℳ 1 000	ℳ 500	ℳ 200	Kapitalbetrag der Kolonne 8.
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.				ℳ.
1.	1889	800 000	28 000	9 600	—	9 600	9 600	37 600	3	10	8	9 600
2.	1890	790 400	27 664	9 600	336	9 936	9 900	37 564	3	11	7	9 900
3.	1891	780 500	27 318	9 600	682	10 282	10 300	37 618	3	11	9	10 300
4.	1892	770 200	26 957	9 600	1 043	10 643	10 600	37 557	4	10	8	10 600
5.	1893	759 600	26 586	9 600	1 414	11 014	11 000	37 586	4	10	10	11 000
6.	1894	748 600	26 201	9 600	1 799	11 399	11 400	37 601	4	10	12	11 400
7.	1895	737 200	25 802	9 600	2 198	11 798	11 800	37 602	4	12	9	11 800
8.	1896	725 400	25 389	9 600	2 611	12 211	12 200	37 589	5	12	6	12 200
9.	1897	713 200	24 962	9 600	3 038	12 638	12 600	37 562	5	12	8	12 600
10.	1898	700 600	24 521	9 600	3 479	13 079	13 100	37 621	5	13	8	13 100
11.	1899	687 500	24 062	9 600	3 938	13 538	13 500	37 562	5	13	10	13 500
12.	1900	674 000	23 590	9 600	4 410	14 010	14 000	37 590	6	12	10	14 000
13.	1901	660 000	23 100	9 600	4 900	14 500	14 500	37 600	6	13	10	14 500
14.	1902	645 500	22 592	9 600	5 408	15 008	15 000	37 592	7	12	10	15 000
15.	1903	630 500	22 068	9 600	5 932	15 532	15 500	37 568	7	13	10	15 500
16.	1904	615 000	21 525	9 600	6 475	16 075	16 000	37 525	7	14	10	16 000
17.	1905	599 000	20 965	9 600	7 035	16 635	16 600	37 565	7	14	13	16 600
18.	1906	582 400	20 384	9 600	7 616	17 216	17 200	37 584	8	14	11	17 200
19.	1907	565 200	19 782	9 600	8 218	17 818	17 800	37 582	8	16	9	17 800
20.	1908	547 400	19 159	9 600	8 841	18 441	18 400	37 559	8	16	12	18 400
21.	1909	529 000	18 515	9 600	9 485	19 085	19 100	37 615	8	17	13	19 100
22.	1910	509 900	17 846	9 600	10 154	19 754	19 800	37 646	8	18	14	19 800
23.	1911	490 100	17 154	9 600	10 846	20 446	20 400	37 554	8	20	12	20 400
24.	1912	469 700	16 440	9 600	11 560	21 160	21 100	37 540	9	21	8	21 100
			550 582	230 400	121 418	351 818	351 400	901 982	142	324	237	351 400

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Laufende Nr.	Schuldenstand am 1. Januar	Schuldenstand Kapital.	Zinsbetreffniß à 3½ %.	Amortisation 1,2 %.	Zinsersparniß.	Gesammttilgungssumme Kolonne 5 und 6.	Rundzahl.	Gesammtbetrag an Kapital und Zins Kolonne 4 und 8.	Anzahl der heimzuzahlenden Schuldverschreibungen in Stücken à ℳ 1 000	ℳ 500	ℳ 200	Kapitalbetrag der Kolonne 8.
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.				ℳ.
25.	1913	448 600	15 701	9 600	12 299	21 899	21 900	37 601	9	21	12	21 900
26.	1914	426 700	14 735	9 600	13 265	22 865	22 900	37 635	9	23	12	22 900
27.	1915	403 800	14 133	9 600	13 867	23 467	23 500	37 633	9	23	15	23 500
28.	1916	380 300	13 310	9 600	14 690	24 290	24 300	37 610	9	23	19	24 300
29.	1917	356 000	12 460	9 600	15 540	25 140	25 100	37 560	9	27	13	25 100
30.	1918	330 900	11 582	9 600	16 418	26 018	26 000	37 582	9	28	15	26 000
31.	1919	304 900	10 672	9 600	17 328	26 928	26 900	37 572	9	29	17	26 900
32.	1920	278 000	9 730	9 600	18 270	27 870	27 900	37 630	10	29	17	27 900
33.	1921	250 100	8 754	9 600	19 246	28 846	28 800	37 554	10	30	19	28 800
34.	1922	221 300	7 745	9 600	20 255	29 855	29 800	37 545	11	30	19	29 800
35.	1923	191 500	6 703	9 600	21 297	30 897	30 900	37 603	12	29	22	30 900
36.	1924	160 600	5 621	9 600	22 379	31 979	32 000	37 621	12	32	20	32 000
37.	1925	128 600	4 501	9 600	23 499	33 099	33 100	37 601	13	31	23	33 100
38.	1926	95 500	3 342	9 600	24 658	34 258	34 200	37 542	13	34	21	34 200
39.	1927	61 300	2 146	9 600	25 854	35 454	35 500	37 646	14	37	15	35 500
40.	1928	25 800	903	—	25 800	25 800	25 800	26 703	—	50	4	25 800
		Hiezu	142 038	144 000	304 665	448 665	448 600	590 638	158	476	263	448 600
		vor. Seite	550 582	230 400	121 418	351 818	351 400	901 982	142	324	237	351 400
		Summe	692 620	374 400	426 083	800 483	800 000	1 492 620	300	800	500	800 000

Die Wahl der Kreisausschüsse betreffend.

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Veröffentlichung vom 19. Juni v. J. (Staatsanzeiger Nr. XXVI. Seite 184) wird hiermit bekannt gemacht, daß an Stelle des verstorbenen Rentners Karl Emil Burg von Offenburg der Ersatzmann Oekonom Jakob Schuck von Fessenbach in den Kreisausschuß einberufen wurde.

Karlsruhe, den 4. Juni 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Eisenlohr.

Vdt. Dr. Glockner.

Die Generalagentur der Oldenburger Feuerversicherungsgesellschaft im Großherzogthum betreffend.

Die Oldenburger Feuerversicherungsgesellschaft hat an Stelle des Georg Rappolt in Karlsruhe den Ph. Jac. Eglinger in Mannheim zu ihrem Generalagenten für das Großherzogthum bestellt.

Karlsruhe, den 5. Juni 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Eisenlohr.

Vdt. Dr. Glockner.

Die 21. Prämienziehung des vierprozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betreffend.

Bei der am 1. d. M. stattgehabten 21. Prämienziehung des vierprozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867, woran die am 1. April l. J. gezogenen 27 Serien:

22, 37, 130, 305, 353, 361, 373, 421, 527, 574, 595, 687, 714, 760, 862, 963, 1144, 1168, 1228, 1307, 1381, 1618, 1880, 2179, 2335, 2336, 2353

Theil genommen haben, sind nachstehende Obligations-Nummern mit den beigesetzten, durch den Tilgungsplan bestimmten Kapitals- und Prämien-Beträgen gezogen worden:

Serie	361	Oblig.	Nr.	18039	mit	300 000	M.
„	22	„	„	1059	„	48 000	„
„	1880	„	„	93969	„	18 000	„
„	687	„	„	34322	„	4 800	„

Serie 760 Oblig. Nr. 37957, Serie 1307 Oblig. Nr. 65310, Serie 1618 Oblig. Nr. 80877 mit je 2400 ℳ.

„ 22 „ „ 1056, Serie 130 Oblig. Nr. 6452, Serie 595 Oblig. Nr. 29713, 29724, Serie 1228 Oblig. Nr. 61380, Serie 1618 Oblig. Nr. 80865, Serie 2353 Oblig. Nr. 117649 mit je 1200 ℳ.

Serie 22 Oblig. Nr. 1055, 1057, 1074, 1084, 1087, 1090, Serie 37 Oblig. Nr. 1826, Serie 130 Oblig. Nr. 6451, Serie 305 Oblig. Nr. 15217, Serie 353 Oblig. Nr. 17628, 17631, Serie 361 Oblig. Nr. 18002, 18010, Serie 373 Oblig. Nr. 18618, 18640, Serie 421 Oblig. Nr. 21009, 21024, 21031, 21040, 21044, Serie 527 Oblig. Nr. 26310, 26341, 26343, 26344, Serie 574 Oblig. Nr. 28687, 28693, Serie 595 Oblig. Nr. 29720, 29725, 29732, Serie 714 Oblig. Nr. 35657, 35660, 35697, 35700, Serie 760 Oblig. Nr. 37958, 37996, Serie 862 Oblig. Nr. 43066, 43088, Serie 963 Oblig. Nr. 48121, 48146, 48148, Serie 1144 Oblig. Nr. 57167, 57186, 57194, Serie 1168 Oblig. Nr. 58376, 58396, Serie 1228 Oblig. Nr. 61363, 61387, 61390, 61392, 61398, Serie 1307 Oblig. Nr. 65313, 65314, 65330, 65337, Serie 1381 Oblig. Nr. 69005, 69007, 69030, 69038, 69049, Serie 1618 Oblig. Nr. 80852, 80858, 80872, 80887, Serie 1880 Oblig. Nr. 93959, 93992, Serie 2179 Oblig. Nr. 108917, 108925, Serie 2335 Oblig. Nr. 116711, 116734, 116740, Serie 2336 Oblig. Nr. 116751, 116755, 116758, 116763, 116775, Serie 2353 Oblig. Nr. 117608, 117615, 117630, 117641, 117648 mit je 600 ℳ.

Alle übrigen zu den oben bezeichneten 27 Serien gehörigen Partialobligationen werden lediglich mit dem Nennwerthe von je 300 ℳ. eingelöst.

Die Zahlung vorgenannter Kapitals- und Prämien-Beträge erfolgt vom 1. August laufenden Jahres an bei der Großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse, sowie bei allen andern Großherzoglichen Staatskassen, ferner bei den Bankhäusern M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin und W. H. Ladenburg und Söhne in Mannheim gegen Rückgabe der betreffenden Partialobligationen und der dazu gehörigen, noch nicht verfallenen Zinskoupons nebst Talons.

Die Verzinsung der verloosten Obligationen hört mit dem 1. August laufenden Jahres auf.

Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche sofort mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten, wogegen die Prämien mit einem Abzug von 3 Prozent für's Jahr vom Einlösungstag bis zum Verfalltag gerechnet diskontirt werden.

Karlsruhe, den 8. Juni 1888.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Ellstätter.

Vdt. Jäger.

Diensterledigungen.

Zu besetzen sind: je eine Professorenstelle an den Höheren Bürgerschulen zu Müllheim, Schopfheim und Ueberlingen.

Bewerber um diese Stellen, und zwar für die erste aus der Zahl der Lehrer der philologischen Abtheilung für neuere Sprachen, für die beiden letzteren aus jener der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrath einzureichen.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 17. Mai 1888: Hugelmann, Dr. Leopold, katholischer Pfarrer, in Buchholz.

Berichtigung.

In Nr. XIV. Seite 136 Zeile 5 von oben, Ertheilung der Allerhöchsten Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen eines Brasilianischen Ordens an den Großherzoglichen Badearzt Hofrath Dr. Heiligenthal, ist anstatt „Ritterkreuzes" zu lesen „Offizierkreuzes".

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg